

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 22. Charlottenburg, Freitag, den 2. Juni 1922. 49. Jahrg.

Der dritte Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

II.

Die nachfolgenden Manifeste an die Arbeiter und an die Frauen wurden einstimmig angenommen:

Kameraden auf der ganzen Welt!

Der Weltkrieg, der, wie die Chauvinistischen und nationalistischen Regierungen versicherten, der letzte sein und eine neue Ära des Friedens und der Prosperität herbeiführen würde, ist haßt einer Reihe von sogenannten Friedensverträgen, die die Sieger den Besiegten auferlegten, seit mehr als drei Jahren zu Ende.

Statt der angekündigten Prosperität herrscht in allen Ländern ein wirtschaftliches Chaos und ein Elend, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gekannt hat. Von dem erhofften Frieden jedoch keine Spur! In allen Teilen der Welt wird um die Deute des letzten Krieges gekämpft und werden Vorbereitungen zu neuen Eroberungen getroffen. Ungeachtet aller schönsten Versprechungen auf Abrüstung bleiben Millionen Soldaten unter den Waffen, die Produktion der Kriegswerkzeuge geht uneingeschränkt ihren alten Gang und ein neuer Weltbrand bereitet sich vor. Stellen wir fest, daß diese neuen Kriege noch weit mörderischer und schrecklicher werden als derjenige, den man „den letzten aller Kriege“ genannt hat.

Regierungskonferenzen! Friedenskongresse! Abrüstungskonferenzen! Alles fruchtlose Manifestationen, die nichts vermögen gegen die aufs neue drohenden Kriege. Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, künftige Kriege zu verhüten: die international organisierte Arbeiterklasse!

Der am 20. April 1922 und die folgenden Tage in Rom abgehaltene Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat aufs neue im Namen der in ihm vereinten 24 Millionen organisierten Arbeiter den Friedenswillen der Arbeiterklasse bekräftigt, und erklärt als Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus. Er beschließt, jeden neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Arbeiter aller Länder!

An Euch alle, die Ihr in den Gewerkschaftszentralen Eures Landes organisiert und durch sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen seid, richtet der Kongreß den dringenden Appell, in den Kampf gegen den Militarismus einzutreten.

Glaubet nicht, daß der Krieg Eure Lebensbedingungen verbessern kann. Weil heute Millionen unter Euch arbeitslos sind, gibt es vielleicht Arbeiter, die sich die falsche Vorstellung machen, daß ein neuer Krieg der Arbeiterklasse Wohlstand bringen werde. Die direkte Ursache der auf der ganzen Welt zutage tretenden Armut ist der große Krieg, und neue Kriege werden weitere und noch bittere Armut der Arbeitermasse bedeuten. Die Geschichte lehrt, daß der Fortschritt der Arbeiterklasse immer durch kapitalistische Kriege beeinträchtigt wurde.

Ihr seid es, die schon in Friedenszeiten die schwersten Lasten des Militarismus zu tragen habt, der einzig dem Kapitalismus, dem Nationalismus und dem Imperialismus dient. Ihr auch seid es, deren Fleisch im Kriege als Kanonenfutter dient und Euer Leben ist es, mit dessen Hilfe die Kapitalisten und Imperia-

listen ihre Probleme lösen, indem sie sie in bewaffnete Konflikte umwandeln.

Für den höheren Ruhm und die Ehre des nationalen und internationalen Kapitalismus schickt Ihr Eure Kinder in den Tod. Kameraden!

Der Kongreß hat alle dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen beauftragt, alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen und jeden drohenden Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern. Dieser Beschluß wird nur dann von Wert sein, wenn Ihr ihn mit allen Euren Kräften unterstützt.

Eure Organisationen sind machtlos, wenn nicht jeder von Euch unermüdet für den Frieden der Welt, gegen den Militarismus und gegen Kapitalismus propagiert. In der Tat ist jede Aufforderung zur Aktion bei drohendem Krieg unwirksam, wenn nicht alle unterschiedslos bereit sind, die Arbeit niederzulegen.

Arbeiter aller Länder!

Schließt Euch national und international zusammen! Stellt dem Willen aller Chauvinisten die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen!

Schart Euch im Kampfe gegen Militarismus und Krieg um das Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Seid unentwegte Kämpfer. Seid wachsam und zu allen Opfern bereit, um das Verbrechen unmöglich zu machen! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

Nieder mit dem Militarismus!

Nieder mit dem Krieg!

Nieder mit dem Kapitalismus!

Es lebe die Internationale des Friedens!

Es lebe die Internationale der Arbeit!

Frauen der Welt!

Ihr, Frauen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Frauen der großen europäischen Völkerfamilie, und Ihr, Frauen der anderen Erdteile und Rassen, Ihr habt im Kriege dieselben unsäglichen Qualen erduldet.

Tag und Nacht, während endloser Jahre, hat Euch dieselbe Todesfurcht um die, die Ihr liebtet, gepeinigt.

Tag und Nacht ist in allen Sprachen der gleiche Verzweiflungsschrei von Euren Lippen gestiegen.

In allen Ländern habt Ihr, um Eure Kinder zu ernähren, mit geringeren Kräften und für niedrigeren Lohn die Arbeit der Männer geleistet.

Und wozu das alles? Blickt um Euch, Frauen!

Gab es je größere Not als die derjenigen, denen der „Dank des Vaterlandes gewiß ist“?

In siegreichen wie besiegten Ländern noch nie dagewesenes Elend der Massen auf der einen Seite — noch nie dagewesener Reichtum einiger Weniger auf der anderen.

Es gab im letzten Krieg nur einen Besiegten: die Arbeiterschaft aller Länder. Und nur einen Sieger: das internationale Kapital.

Aber damit nicht genug. Wir stehen am Vorabend neuer Verwickelungen.

Nie ist fieberhafter gerüstet worden, wie heute, nach dem „Krieg zur Beendigung der Kriege“. Nie haben die Regierungen größere Summen auf Kriegswerkzeuge verwendet als jetzt, wo sie sich bankrott erklären, wenn es gilt, den Arbeitslosen das nackte Leben, den Kindern eine menschenwürdige Erziehung, den Massen Obdach zu sichern.

Wenn die Regierungen in Washington nun den Bau von Kriegsschiffen beschränken, so nur, weil man wirksamere Zerstörungsmittel fand, Mittel, die mit einem Schlag Städte und Bevölkerungen vernichten.

Ueber den hingeschlachteten Völkern reichen sich Stinnes, Armstrong und Kreuzot die Hände und treffen die Vorbereitungen für den nächsten Krieg, während die Massen noch unter der Last des vergangenen ächzen.

Frauen! Um diesen Krieg zu verhindern, ist es nötig, seine Ursachen zu begreifen! Durch den Nebel patriotischer Lügen müssen Eure Augen die einfachste Wahrheit erkennen:

Solange die Völker sich im Interesse einer kleinen Minderheit von Ausbeutern, die daraus ihren Profit zieht, zerfleischen, solange ist die Herrschaft der Ausbeuter starrer.

Das ganze ungeheure Gebäude des Militarismus ruht auf der Blindheit und Uneinigkeit der Massen.

Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel heißt: Organisation, Zusammenschluß aller Kriegsgegner.

Um die gewaltige Macht des Imperialismus zu schlagen, müssen wir eine noch gewaltigere schaffen. Eine Armee, in der die Frauen Seite an Seite mit den Arbeitern aller Länder in den Kampf ziehen.

Für diese Armee ist der Internationale Gewerkschaftsbund der Sammelpunkt.

Daß er es nicht bei Worten bewenden läßt, hat er bewiesen.

Er hat zum erstenmal in der Geschichte den alten kapitalistischen Mächten gegenüber die internationale Weltmacht der Arbeiterschaft auf den Plan geführt. Er war es, der 1920 den internationalen Boykott über das ungarische Blutregiment verhängte. Er war es, der im selben Jahr durch die Mobilisation der Arbeiter gegen den Waffentransport nach Polen die Regierungen von ihrem Anschlag auf Sowjetrußland abhielt. Er ist es, der am 15. und 16. November 1921 die Vertreter der Transport-, Berg- und Metallarbeiter aller Länder nach Amsterdam zusammenrief, um die Durchführung des Generalstreiks gegen den Krieg nicht nur zu beschließen, sondern zu organisieren. Er ist es, unter dessen Führung die neugegründeten Internationalen der Arbeiterinnen und der Arbeiterjugend ihre Kräfte mustern.

Die Millionenarmee, die hinter ihm steht, ist heute nicht nur stärker, sie ist auch entschlossener als die, die im August 1914 geschlagen wurde.

Aber sie ist noch nicht stark genug. Auf, Frauen, füllt die Reihen!

Glaubt nicht: „auf mich einzelne kommt es nicht an“. Jede einzelne ist ein Stein im großen Bau.

Ihr habt noch nicht genug getan, wenn Ihr selbst gewerkschaftlich organisiert seid! Nicht nur Euer Beitrag, Eure Mitarbeit ist notwendig! Ihr müßt werben für Euren Verband, Ihr müßt andere organisieren, müßt unermüdet aufklären und wirken, unter Euren Kolleginnen im Betrieb, in Eurer Familie zu Hause!

Ihr, die Ihr das Leben gebt, seid von der Natur dazu bestimmt, voranzugehen im Kampf gegen Mord und Zerstörung.

Ihr, die Ihr den Krieg verabscheut, seid berufen, diesen größten und einzig heiligen aller Kriege zu führen. Sinein, Frauen, in die Bataillone der Arbeiterarmee!

Der Standpunkt des Kongresses betr. Organisation der Arbeiterinnen kam in nachstehender Entschliebung zum Ausdruck:

„Der Internationale Gewerkschaftskongress hält es für dringend notwendig, daß die Gewerkschaften in allen Ländern der Organisation der weiblichen Arbeitskräfte größte Aufmerksamkeit widmen. Unorganisierte Arbeiterinnen bilden eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft. Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB, die Organisation der weiblichen Arbeitskräfte in allen Ländern zu fördern.

Der Kongress hält die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen für die zweckmäßigste Form der Gewerkschaften. Wo aus besonderen Gründen eigene Arbeiterinnengewerkschaften bestehen, haben sie sich der Landeszentrale anzuschließen.

In Erwägung, daß die IGB in Bezug auf Ziele und Zusammenfassung des Internationalen Arbeiterinnenbundes noch nicht genügend geeinigt ist, beauftragt der Kongress das Bureau, auf dem nächsten Kongress über diese Frage Bericht zu erstatten. Er fordert den Vorstand auf, bis dahin die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund aufrechtzuerhalten.“

Der Vorbericht des IGB zu den internationalen Berufssekretariaten behandelt folgender Antrag des Bureau, dem der Kongress zustimmt:

In Erwägung der Notwendigkeit koordinierter Aktionen der Arbeiterklasse empfiehlt der Kongress dringendst die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Einheit, sowohl vom nationalen

als auch vom internationalen Standpunkt aus. Ebenso wie jede gewerkschaftliche Landeszentrale dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sein muß, muß es auch als selbstverständlich gelten, daß die Berufs- und Industrieverbände der einzelnen Länder sowohl ihrer gewerkschaftlichen Landeszentrale, wie auch ihrem internationalen Berufssekretariat angehören. Zu diesem Zwecke soll das Bureau des IGB mit den Sekretären der internationalen Berufssekretariate nach Bedarf Konferenzen abhalten.“

Zur Frage der internationalen Reaktion wurde folgende, von einem Unterausschuß abgeänderte Entschliebung angenommen:

„Der am 20. April und den folgenden Tagen in Rom versammelte Internationale Gewerkschaftskongress hat die durch die Kapitalistenklasse und die Regierungen der ganzen Welt für das internationale Proletariat herbeigeführte Lage geprüft. Er stellt fest, daß die gegenüber der Arbeiterklasse eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten wurden und daß im Gegenteil die wenigen vom Proletariat errungenen Vorteile heute angesichts der Haltung der internationalen Unernehmerklasse in Gefahr sind und die Kräfte der Reaktion unter verschiedenen Vorwänden versuchen, in fühnem Anlauf die proletarische Organisation zu vernichten, indem sie ihre Angriffe besonders gegen den Achtstundentag, die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen richten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund legt gegen das Vorgehen der Reaktion, wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeiterführern, dem Fascismus, den gerichtlichen Verurteilungen und willkürlichen Einlieferungen in zahlreichen Ländern zum Ausdruck kommt, seinen entschiedenen Protest ein. Er erklärt, daß die nach dem Kriege vom Proletariat erzielten geringen Vorteile nicht als Geschenk oder eine Belohnung seitens der Bourgeoisie betrachtet werden dürfen, sondern, daß sie Rechte darstellen, welche die organisierten Arbeiter in hartem Kampfe errungen haben.

Der Kongress appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt und fordert sie auf, sich ihren Landeszentralen und dem IGB. anzuschließen. Er wendet sich besonders an die Arbeiter Rußlands, Amerikas und der Länder des fernen Ostens und fordert sie auf, unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen. Er stellt ferner fest, daß allein die Einheitlichkeit der proletarischen Organisation und Aktion die reaktionären Kräfte überwinden und die Befreiung der Arbeiter vorbereiten kann.

Was die sofortige Verteidigung der Interessen der Arbeiter und der sozialen Freiheiten betrifft, so beschließt der Kongress, daß jede Landeszentrale das Bureau des IGB über die Lage in ihrem Lande ständig auf dem Laufenden halten soll. Das Bureau wird dann zur moralischen und finanziellen Unterstützung der am schwersten bedrohten und am härtesten getroffenen Länder die erforderlichen energischen Maßnahmen treffen. Er beauftragt das Bureau des IGB, an die männlichen und weiblichen Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt sofort ein Manifest zu richten und sie aufzufordern, sich der Gewerkschaftsinternationale anzuschließen, da dies eines der wirksamsten Mittel ist, um sich erfolgreich gegen die Angriffe der Reaktion zu verteidigen. Die Parole soll lauten:

Verteidigung des Achtstundentages!

Verteidigung der Lohnlage!

Verteidigung der errungenen Vorteile und Freiheiten!

Der Kampf gegen den Krieg wurde in einer besonderen Entschliebung behandelt, die entsprechend dem Vorschlag eines Unterausschusses in folgender Form bei Stimmenthaltung der Holländer einstimmig angenommen wurde:

„Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom stattfindende Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der sich aus 107 Delegierten zusammensetzt, die die Landeszentralen von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Belgien, Tschechoslowakei, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Spanien, Schweiz, Ungarn, Lettland, Jugoslawien, Luxemburg, Bulgarien vertreten, der im Namen von insgesamt 22 Millionen organisierten Arbeitern spricht und an dem Vertreter der folgenden internationalen Berufssekretariate teilnehmen: Transportarbeiter, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, Privatangestellte und Techniker, Post-, Telegraph- und Telephonangestellte, Öffentliche Betriebe, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Schneider, Buchbinder, Buchdrucker, Lederarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter, Steinarbeiter, Tabalarbeiter, Maler, Lithographen, Gutmacher, Diamantarbeiter, Musiker, erklärt, daß der Kampf gegen Militarismus und Krieg und für den, auf die Verbrüderung gegründeten

Weltfrieden eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist, die sich den Umsturz des kapitalistischen Systems zum Ziele gesetzt hat.

Der Kongress bekräftigt noch einmal die Resolutionen über Krieg und Militarismus, die von dem vom 22. bis 27. November 1920 in London abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongress sowie von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam stattgefundenen internationalen Konferenz des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der Internationalen Berufsföderation der Transportarbeiter, Bergleute, Metallarbeiter angenommen wurden.

Der Kongress erklärt, daß es vor allem Pflicht der Gewerkschaftsbewegung ist, gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Nationalismus zu kämpfen, ebenso wie gegen den Abschluß oder die Beibehaltung von Bündnissen oder von Vereinbarungen, die zu militärischen Aktionen nach gemeinsamen Plänen führen können.

Der Internationale Kongress erklärt, daß die organisierten Arbeiter die Aufgabe haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu hindern.

Der Kongress erklärt, daß alle, dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen sowie die mit dem Internationalen Gewerkschaftsbunde verbundenen internationalen Berufsföderationen und ihre respektiven Organisationen die Pflicht haben, durch eine unter den Arbeitern der betr. Länder in Wort und Schrift ausgeübte Propaganda eine kräftige und unerbittliche Kampagne gegen den Militarismus zu führen und die Arbeiter für den Kampf gegen den Militarismus so vorzubereiten, daß sie willig und bereit sind, jedem Appell an die Solidarität der Arbeiterklasse Folge zu leisten und, wenn nötig, einem Aufrufe des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Falle einer tatsächlichen Kriegsdrohung durch sofortige Arbeitsniederlegung nachzukommen.

Der Kongress unterstützt die Bemühungen der Internationalen Berufsorganisationen, die überall die Kontrolle in der Fabrikation von Waffen und Kriegsmaterial aller Art durchführen, diese Fabrikation einschränken, sie auf das Minimum für den Zivilgebrauch reduzieren.

Der Kongress bestätigt das Komitee, das von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz ernannt wurde und sich aus dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der Internationalen Berufsföderation der Transportarbeiter, Bergleute, Metallarbeiter zusammensetzt.

Der Kongress beauftragt dieses Komitee, die Propaganda gegen Krieg und Militarismus, welche von den verschiedenen Landeszentralen sowie den internationalen Berufsföderationen und ihren angeschlossenen Organisationen geführt werden soll, aufrechtzuerhalten, zu leiten und zu unterstützen und alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um die von diesem Kongress beschlossene Aktion und Propaganda gegen Krieg und Militarismus wirksam zu gestalten.

Nachdem der Vorsitzende seine Genugtuung über die gefaßten Entschlüsse ausgedrückt und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Gewerkschaften darangehen werden, sie in die Tat umzusetzen, wies Jouhaug (Frankreich) darauf hin, daß die Landeszentralen bei ihren Regierungen auf den Abschluß von interstaatlichen Verträgen hinwirken müssen, um die Frage der Auswanderung zu regeln und die Rechte und Pflichten der Auswanderer innerhalb ihrer Heimat festzusetzen.

Ein kerniges Schlußwort des Vorsitzenden und der gemeinsame begeisterte Gesang der Internationale beschloß die Tagung.

Während der Tagung des Kongresses fanden in den Abendstunden mehrere Sitzungen der anwesenden Vertreter internationaler Berufsföderationen statt.

Zur Generalversammlung. Anträge.

Freienorla. 1. Akkordarbeit abschaffen; an deren Stelle Zeitlohn.

Begründung: Um Reibungen zwischen gelernten und ungelernten Akkordarbeitern zu vermeiden.

2. Verschmelzung der Verbände.

Begründung: Die Leistungsfähigkeit der Organisationen zu stärken, um das Hartnäckigkeit des Kapitals trotzen zu können.

3. Den Zahlstellen ist soviel Geld anzuvertrauen, daß bei einem Streik mindestens 2 Wochen Unterstützung ausgezahlt

werden kann. Das Geld ist anzulegen in den Konsumgenossenschaften.

4. Daß die tariflich festgesetzten Ortsklassen nicht 4 bleiben, sondern auf (Zahl ist nicht angegeben. D. Red.) herabgesetzt werden.

Begründung: Die Arbeiter, die auf dem Lande wohnen, müssen für ihre Waren genau soviel bezahlen, wie die Städter.

5. Für Lehrlinge ist der Lohn tariflich festzulegen und sind sie auch nicht in Akkord zu beschäftigen.

Begründung: Den Eltern ist es bei diesen Verhältnissen nicht zuzumuten, ihre Kinder dem Kapital für niedrigeres Entgelt zur Verfügung zu stellen und ausbeuten zu lassen.

6. Daß die 10 Punkte des ADGB durchgeführt werden.

7. Auf der Generalversammlung ist ein Referat über die Note Gewerkschaftsinternationale halten zu lassen.

8. Der Note Gewerkschaftskongress ist von unserem Verbände durch Delegierte zu beschicken.

Hernsdorf. Die Generalversammlung wolle beschließen: Bei Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifvertrages wird die Verhandlungskommission beauftragt, nur eine Schiedsinstanz (für jeden Gau) zu schaffen. Das Oberschiedsamt ist überflüssig. Die Gauschiedsämter entscheiden endgültig.

Begründung: Es genügt vollkommen, wenn eine Instanz vorhanden ist; denn zu oft wird gegen den Spruch des Gauschiedsamts Berufung an das Oberschiedsamt eingelegt, und dadurch werden die Streitfälle in die Länge gezogen. Die Kollegen-schaft hat dadurch nur Nachteil.

Selb. Dem § 4 des Vorstandsantrages ist anzufügen: „Beim Wiedereintritt freiwillig ausgeschiedener und gestrichener Mitglieder erhöht sich die Aufnahmegebühr je um das Doppelte“.

Begründung: Vorbeugung gegen Fluktuation.

Bezüglich des § 14 ist folgende Bestimmung zu treffen: „Schwangerschaftsbeschwerden und normal verlaufene Entbindung, wo gleichzeitig die Krankenkasse nach den Bestimmungen der RD zu erhöhten Leistungen verpflichtet ist, gelten nicht als Krankheit oder Erwerbslosigkeit und begründen keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung“.

Begründung: Der Organisation muß der Charakter einer Unterstützungseinrichtung genommen werden; der Kampfescharakter soll und muß an diese Stelle treten. Finanzielle Stärkung der Organisation.

Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz und Schwarzenbach a. d. Saale. Diese 4 Zahlstellen stellen folgende Anträge betreffs Statutenänderung:

§ 1 soll lauten: Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen bezweckt die Sozialisierung, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder in gewerblicher Beziehung.

Begründung: Zur wirksamen Durchführung scheint die Sozialisierung der Porzellanindustrie das geeignetste Mittel zu sein

§ 2, Ziffer 3: Die Dauer der Mitgliedschaft, die das übertretende Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hat, wird in voller Beitragswochenzahl angerechnet.

Begründung: Weil die übertretenden Mitglieder in der Karenzzeit geschädigt werden.

§ 3, Ziffer 3 wird gestrichen: „Führung eines unmoralischen Lebenswandels“; das andere bleibt. — Ziffer 4 wird folgendes gestrichen: „Auswanderung aus Europa“.

Begründung: Die jetzigen Verhältnisse rechtfertigen diesen Paragraphen nicht mehr.

§ 5, Ziffer 1 soll dahin umgeändert werden: Die Beiträge sind einzuteilen in drei Klassen:

	die Beitragswoche
Jugendliche bis 17 Jahre	2 Mk.
über 17 Jahre weiblich	8 „
über 17 Jahre männlich	15 „

Ziffer 2 und 3 ist zu streichen; ebenso Ziffer 6

Begründung: Unseren Verband zur Kampforganisation auszubauen.

§ 7 wird gestrichen.

Begründung: Weil wir kein stehendes Heer mehr haben

§ 10, Ziffer 2 soll heißen: „statt 50 Pf. 2,50 Mk.“

Begründung: Durch die fortschreitende Teuerung.

§ 11, Ziffer 2 ist zu streichen.

Begründung: siehe § 7.

§ 14: Erwerbslosenunterstützung ist zu streichen.

Begründung siehe Begründung zu § 5.

§ 15 soll als Überschrift „Reiseunterstützung“ gesetzt werden.

Begründung: 1. Dieselbe wird nur an arbeitslose Mitglieder in Form von Kilometergeldern bei einer Mindestentfernung von

50 Kilometer gezahlt und beträgt pro Kilometer 40 Pf. Sie kann innerhalb eines Jahres öfter beansprucht werden, jedoch nur insgesamt zur Höchstgrenze von 800 Kilometern.

2. An wandernde Mitglieder kann sie noch in Form von Tagesgeldern bezahlt werden und beträgt pro Tag nach mindestens 25 Kilometern zurückgelegtem Weg 13 Mk. Sie wird bis zur Höchstgrenze von 25 Tagen gewährt.

3. Will ein Mitglied Reiseunterstützung beziehen, so hat es sich beim zuständigen Zahlstellenassistenten den entsprechenden Vermerk ins Mitgliedsbuch eintragen zu lassen, ob Tag- oder Kilometergeld beansprucht wird.

4. Ist innerhalb eines Jahres in einem der Fälle die Höchstgrenze erreicht worden, so beginnt ein Anspruch auf Reiseunterstützung erst wieder nach Ablauf von 52 Wochen (Beitrag).

§ 16 ist zu streichen.

Begründung: Wegfall der Erwerbslosenunterstützung.

§ 17 ist Ziffer 1 und 2 zu streichen.

Begründung siehe § 16.

§ 18, Ziffer 3: Die Umzugsgelder sind nach der jeweiligen Lage zu berechnen. In Ziffer 5 ist zu streichen: Erwerbslosigkeit, eventuell Ausschluß aus dem Verbands.

Begründung zum eventuellen Ausschluß: ist nicht mehr zeitgemäß.

§ 19, Ziffer 1: Das Wort „kann“ soll durch das Wort „wird“ ersetzt werden. Ziffer 5, Sterbeunterstützung, soll nach folgenden Sätzen bezahlt werden: Nach 52 Beitragswochen 500 Mk., nach 260 Beitragswochen 800 Mk., nach 520 Beitragswochen 1100 Mk., nach 780 Beitragswochen 1400 Mk., nach 1040 Beitragswochen 1700 Mk., nach 1300 Beitragswochen 2000 Mk. Jugendliche von 2 Mk. Wochenbeitrag erhalten die Hälfte von diesen Sätzen.

Begründung: Weil das Sterbegeld nicht mehr genügt.

§ 20, Ziffer 1: Erwerbslosenunterstützung streichen. Ziffer 2 und 3 ist zu streichen.

Begründung: Durch Wegfall der Erwerbslosenunterstützung.

§ 21, Ziffer 2, sind folgende Sätze festzulegen: In Beitragsklasse 1 nach 26 Wochen 7 Mk. und nach 52 Wochen 9 Mk. täglich, in Beitragsklasse 2 nach 26 Wochen 25 Mk. und nach 52 Wochen 36 Mk. täglich, in Beitragsklasse 3 nach 26 Wochen 45 Mk. und nach 52 Wochen 55 Mk. täglich.

Ziffer 2: Kinderzulage pro Kind 5 Mk. pro Tag.

Begründung: Um den Mitgliedern ihr Auskommen einigermaßen zu ermöglichen.

§ 22, Ziffer 3, ganz streichen. Ziffer 8 soll heißen: Die Arbeitsniederlegung darf in allen Fällen erst dann erfolgen, wenn alle Verhandlungen und Einigungsbestrebungen erschöpft und erfolglos geblieben sind.

Ziffer 16 soll lauten: Die Unterstützung beginnt mit dem ersten Streiktag und wird für die Dauer von 26 Wochen gewährt.

Ziffer 18 ist zu streichen.

Begründung (Ziffer 8): Damit die günstigen Positionen, die für ein eventuelles Gelingen des Streiks vorhanden sind, durch eine lange Korrespondenz mit dem Hauptvorstand nicht unterbunden werden.

Begründung (Ziffer 16): Weil ein Streik unter Umständen in 14 Wochen kein günstiges Ergebnis zeitigen kann.

§ 23, Ziffer 8, ist zu streichen.

Begründung ist den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt.

§ 24, Ziffer 1: Erwerbslosenunterstützung streichen, dafür Reiseunterstützung. Ziffer 2 und 3 ist zu streichen.

Begründung siehe vorhergehende Begründung.

§ 28, Ziffer 3, soll heißen: Statt 3 Monate ein Jahr. In Ziffer 7 ist zu streichen: Absatz c und h.

Begründung ist durch das Betriebsrätegesetz erledigt.

Ziffer 11 ist zu streichen: 4 Proz., dafür 2 Proz.

Begründung: Durch die erhöhten Beiträge.

§ 29, Ziffer 5: Infolge grober Pflichtverletzung ist zu streichen.

Begründung: Das System nicht mehr der gegenwärtigen Zeit angepaßt.

§ 31, Ziffer 7, ist zu streichen: In unborgesehnen Fällen; dafür soll lauten: In Fällen besonderer Dringlichkeit kann der Vorstand die Einführung von Extrasteuern für die Dauer von längeren Streiks anordnen und ist Vorstandsbeschluss verpflichtend, wenn Zeit und Umstände dies ermöglichen, ein Antrag auf Erhebung von Extrasteuern den Mitgliedern unterbreitet. Wird die Abstimmung aber abgelehnt, dann kann der Vorstand, der eventuellen Notwendigkeit entsprechend, alle Unterstützungen in Höhe von einem Viertel der statutarischen Beiträge kürzen.

Ziffer 12: Stammtafel streichen, durch Mitgliederlisten ersetzen.

Begründung: In Anbetracht der Zeit hinfällig.

§ 34, Ziffer 4, ist von „Beschwerden wider den Vorstand“ bis Ende zu streichen.

Ziffer 6 muß lauten: Von $\frac{1}{4}$ der sämtlichen Zahlstellen.

Begründung zu Ziffer 4: Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich stets beschweren zu können.

Begründung zu Ziffer 6: Weil $\frac{1}{3}$ uns zu hoch erscheint.

§ 35, Ziffer 1, Absatz c, ist 20 Zahlstellen zu streichen um ein Zehntel der Mitglieder dafür zu setzen.

Begründung wie vorhergehend.

§ 36, Ziffer 7, ist zu streichen: Innerhalb 14 Tagen.

Begründung: Würde den Verband insgesamt schädigen.

§ 37, Ziffer 3, ist das Wort „soll“ durch das Wort „darf“ zu ersetzen.

Begründung: Besser ausgedrückt.

Fernerhin schließen sich die vier Zahlstellen den Anträgen der Zahlstelle Rudolfsstadt in Punkt 2 und 4 an.

In Punkt 4 mit folgender Ergänzung: „Die Pensionskassen tariflich festzulegen.“

Gedanken zur Generalversammlung.

Je näher die Tage unserer Generalversammlung kommen, desto lebhafter wird das Interesse in der Kollegenschaft dafür. Schon jetzt kann jeder das vorhandene Interesse in Form der verschiedensten Anträge konstatieren. Die veränderten Wirtschaftsbedingungen bringen es von selbst mit sich, daß nicht nur unser Statut, sondern auch unsere Beiträge nichts Unabänderliches darstellen können. In einer Zeit der ökonomischen Entwicklung, wie die heutige, muß auch die Arbeiterklasse versuchen, sich dem anzupassen. Wir müssen daher grundsätzlich zu den gewerkschaftlichen Zeit- und Streitfragen Stellung nehmen, um die notwendige Erkenntnis zu gewinnen, damit auch unsere Organisation durch das aufgepeitschte Meer der vorherrschenden wirtschaftlichen Zustände heil hindurchgeführt werden kann. Auf der Generalversammlung wird zweifellos die Reichstarpolitik des Verbandes eine Rolle spielen. Die Lehren des letzten Oktobers müssen dabei verarbeitet werden. Wenn auch der Reichstarpif die höchste Form des Tarifwesens überhaupt darstellt und im gewissen Grade als wünschenswert erscheint, so hindert er uns aber trotzdem in allen taktischen Fragen. Die Porzellanindustrie ist auf beiden Seiten gut organisiert. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß die Auseinandersetzungen einen solchen Umfang annehmen, der taktisch und auch finanziell nicht gerade in unserem Interesse liegen kann. Die Generalversammlung muß sich deshalb mit der Frage beschäftigen, ob nicht eine andere Form des Vertragswesens zu wählen ist. Wir müssen vermeiden, daß wir bei entscheidenden Kämpfen zuviel Bataillone im Feuer haben. In einigen Gewerkschaften gibt es ja auch Reichsmanteltarifverträge, aber trotz dessen und im Rahmen desselben schließen diese Gewerkschaften ihre Lohnabkommen für große Bezirke ab. Dadurch wird auch vermieden, daß alle mit einem Male im Kampfe stehen.

Manchen und besonders den Zahlstellen, die nicht genügend Offensivgeist aufzubringen vermögen, werden diese Gedankengänge nicht anstehen. Man kommt aber, wenn man objektiv den Geist in den Gewerkschaften mit dem der Vorkriegszeit einer vergleichenden Prüfung unterzieht, aus psychischen Gründen doch zu dieser Auffassung. Die Individualität der Kollegenschaft wird ausgeschaltet durch unser heutiges Vertragswesen. Es tritt an Stelle des idealen Offensivgeistes ein schematisierendes Etwas, das man nur als Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit bezeichnen kann. Mag sein, daß die fortgesetzte Veränderung der Lebensbedingungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübt, aber auch das darf uns nicht abhalten, auszusprechen, was ist. Wir haben nicht eine Tarispolitik der Ruhe und Reibungslosigkeit zu betreiben, sondern wir müssen uns mehr auf die Psyche der Kollegenschaft einstellen und sie lebhafter zu gestalten und zu interessieren versuchen. Eine solche tarispolitische Einstellung ist kein Experiment, sondern das Gegenteil davon. Denn ich befürchte, wenn die Gewerkschaften ihre schematisierende Tätigkeit noch ein paar Jährchen so fortsetzen, dann erziehen wir eine Arbeiterklasse, deren Deutlichkeit in wirtschaftlichen Dingen so beschränkt sein wird, daß sich mit einer solchen Arbeiterklasse wohl Kämpfe führen lassen, weil die Kämpfe im gewissen Grade angeordnet werden, aber eine zielbewusste Arbeiterklasse verschmerzen wir uns, die wir müssen Zukunftspolitik betreiben. Die ökonomische Entwicklung führt fast geradezu gradlinig zu einer gemeinwirtschaftlichen Produktion. Die Konzentration des Kapitals, die Internationalisierung der Kräfte, Kartelle, Syndikate bilden den Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Verschlebung der Machtverhältnisse, d. h. des Besitzes an Produktionsmitteln. Das Eigentum an Produktionsmitteln kommt in immer weniger Hände, aus sich selbst heraus —

wangsläufig — bildet sich die geistige Atmosphäre, welcher wir zur Ueberführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in Gemeinwirtschaft bedürfen. Wie in Frankreich, Rußland, Oesterreich und Deutschland durch die jahrzehntelange Agitation der Arbeiterklasse der Resonanzboden der Monarchie als unmoralisch unterminiert wurde, und durch verschiedene wirtschaftspolitische Ereignisse in sich zusammenstürzte, in demselben Maße und mit denselben Mitteln muß die Arbeiterklasse ihr nächstes Ziel, die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln erreichen und wird es erreichen. Die technische Entwicklung sorgt dafür, daß die verschiedenen Zeitspannen der Produktionsordnungen immer kürzere werden und in einer gewissen Spanne Zeit wird der internationale Kapitalismus, wenn er seine höchsten Organisationsformen erreicht haben wird, durch Revolutionen abgelöst werden. Dazu brauchen wir aber eine Arbeiterschaft, die geistig aufgeweckt ist und über den nötigen Offenheitsgeist verfügt. Eine solche Voraussetzung zur Erreichung dieser Notwendigkeiten ist eine mehr psychische Tarispolitik. Heute stehen die Dinge doch nur so, daß die Kollegenschaft sagt, die werden, d. h. die Verbandsangestellten und vielleicht noch die Verhandlungskommissionen, das sind schon schaukeln, da brauchen wir uns nicht allzu sehr darum zu bekümmern. Zwar herrscht bei Abschluß der Abkommen große Unzufriedenheit, doch das schematisch starre Dogma der Tarifverträge hindert uns, die Leidenschaften zu Energie zu verwandeln. Und wir haben alle Ursache, jedes Atom Energie in unsere Dienste zur Erreichung der sozialistischen Ziele einzustellen. Möge die Generalversammlung den richtigen Weg finden, damit die Porzellanarbeiterschaft mit Hilfe ihres Tarifes auf die Sozialisierung der Porzellanindustrie zusteuert.

Nun ein paar Worte zu den vom Vorstand gestellten Anträgen zum Statut. Von vornherein, mag man in gewerkschaftlichen Fragen zum Vorstand stehen wie man will, in Punkt Statut sind die Anregungen von der Vorstandsseite stets beachtenswert, denn die Organisationsleitung, welche tagtäglich mit dem Statut in Berührung kommt, muß am ersten wissen, wo der Abänderungshebel anzusetzen ist.

Begrüßenswert sind die in Nr. 20 der „Ameise“ veröffentlichten Vorstandsanträge. Nicht deshalb, um den Vorstand zu loben, sondern weil in den Anträgen der Geist zur Kampforganisation steckt. Der § 5, Ziffer 1, soll eine Abänderung erfahren, wie es für heute, nicht für morgen, notwendig ist. Zwar hat der Vorstand für den morgigen Tag gesorgt durch den „besonderen Antrag“, doch aus formalen Gründen ist es empfehlenswert, schon in Anbetracht dessen, daß die Geldentwertung noch auf unabsehbare Zeit keinen wesentlichen Halt machen wird, wenn dieser „besondere Antrag“, der dem Vorstand in der Beitragsfrage eine Blankovollmacht erteilt, als Absatz 8 des § 55 im Statut verankert wird. Schon heute halte ich es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß am Tage der Generalversammlung weit höhere Beiträge als 22 Mark beschloffen werden müssen, denn bis dahin wird eine oder vielleicht auch zwei Änderungen des Lohnabkommens stattgefunden haben. Empfehlenswert ist es, die neuen Beiträge ab drittes Quartal in Anwendung zu bringen; irgendeine Form dazu muß gefunden werden und wird gefunden, wenn der ernste Wille vorhanden ist.

Die vorgeschlagenen Sätze der Erwerbslosenunterstützung bedeuten einen Abbau derselben. Im Interesse der Kampffähigkeit muß dieser Vorschlag vom freigewerkschaftlichen Standpunkt aus gutgeheißen werden. Sie ganz beiseite zu schaffen geht für den Augenblick nicht an, da die Mitglieder allzu stark daran gewöhnt sind.

Die Erhöhung der Umzugs- und Sterbeunterstützung kann hingenommen werden in Anbetracht der persönlichen Kosten bei Eintritt eines solchen Falles. Doch bei objektiver Würdigung der Gewahregelungs- und Streitunterstützung müssen die Vorstandsanträge zu den § 21 und 22 abgelehnt werden. Auch wir müssen in unserem Verbands, wie schon bei der Erwerbslosenunterstützung, mehrere Mitgliedschaftszugehörigkeitsklassen einführen. Die vorgeschlagenen zwei Staffeln sind ungenügend. Die Mitglieder, welche 5, 10, 20 Jahre dem Verband die Treue gewahrt haben, können von sich aus behaupten, daß sie durch eine solche Regelung, wie die Vorstandsanträge lauten, eine moralische und finanzielle Zurücksetzung erfahren, gegenüber Klassengenossen, die erst neu oder noch nicht lange dem Verbands angehören. Der Vorstand muß nach meinem Dafürhalten in eine nochmalige Prüfung der beiden Anträge eintreten, um den alten Verbandsmitgliedern gewisser zu werden. Die Anträge zu den §§ 28, Ziffer 11, und 36, Ziffer 3, müssen im Zusammenhang erörtert werden. Bisher betragen die Anteile: 4 Proz. für den Kassierer, 12 Proz. Lokalfonds und rund 10 Proz. Lokalbeiträge, zusammen 26 Proz. Der Vorstand beabsichtigt, den Kassierern die Rechnerie dadurch zu erleichtern, daß er die anteiligen Lokalbeiträge in Wegfall bringen

lassen will und als Ersatz bietet er 8 Proz. an. Ein Abzug der anteiligen Lokalbeiträge in Form der Vorstandsvorschläge ist ein empfindlicher Nachteil für die Zahlstellen, der auch durch eine Erhöhung der Beiträge nicht ausgeglichen werden wird. Die augenblicklich bestehenden 26 Proz. dürfen keineswegs geschmälert werden. Entweder werden für die Wählerwahlung des Kassierers sechs Prozent oder für den Lokalfonds 22 Proz. gerechnet. Eins von beiden muß die Generalversammlung als Diskussionsgrundlage nehmen, denn die Zahlstellen, die heute für Konferenzen, Betriebsräteschulung usw. Geld ausgeben, werden dagegen Sturm laufen.

Etwas unverständlich ist mir der Antrag des Vorstandes bezüglich des § 36, Ziffer 6 und 7, der enthält, daß die Quartalsabrechnung statt am 20. schon am 10. eingesandt werden soll. Unverständlich deshalb, weil dieser Termin nicht immer, zumal in größeren Zahlstellen, eingehalten werden kann. In der Zeit der fortwährenden Beitragsänderung ist die Arbeit beim Abschluß eine größere, denn in den meisten Zahlstellen finden Beitragsveränderungen statt, die gemeldet werden müssen. In solchen größeren Zahlstellen, wo bei Einführung neuer Beiträge alle Mitglieder in Betracht kommen, ist es technisch unmöglich, daß der Abschluß mit allem Drum und Dran in einigen Tagen fertiggestellt sein kann und Zahlstellen mit Angestellten können es auch nicht bewerkstelligen, denn tagsüber kann man nicht ununterbrochen dabei sitzen, weil die Bureautür fortgesetzt auf und zu geht. Wenn der Vorstand die säumigen Zahlstellen damit treffen will, so hat er meines Erachtens noch andere Mittel (Zeitungs-, Materialsperrung usw.) zur Verfügung. Dieser Vorstandsantrag ist unnötig und es ist besser, wenn er noch vor der Generalversammlung zurückgezogen wird.

Auf die Anträge der einzelnen Zahlstellen einzugehen, ist heute unmöglich, zum Teil sind sie auch durch die Vorstandsanträge überholt oder noch nicht veröffentlicht.

Zum Schluß möchte ich die Erwartung aussprechen, daß die Generalversammlung zu dem werden möge, was von jedem Gewerkschafter gewünscht werden muß: zu einem Markstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung und zu dem Anfang einer neuen Etappe in der Porzellanarbeiterbewegung im besonderen.

W. Martin, Hermsdorf, S.-A.

Generalversammlung!

Zum zweiten Male nach Kriegsschluß treten die Vertreter der Verbandsmitglieder zusammen, um den Verband umzuformen und auszubauen. Die Delegierten werden ganze Arbeit leisten müssen, wenn der Verband stärker und schlagkräftig gestaltet werden soll. Dieses Ziel wird jeder Gewerkschafter als vornehmste Aufgabe ansehen, und dieses Hoffen und Streben in die Tat umzusetzen, ist die in Kürze in Dresden tagende Generalversammlung berufen.

Das schwierigste Problem wird die Festlegung der Beiträge und der Unterstüßungen umfassen. Die Vorstandsanträge gehen eingehend auf diese Materie ein. Was in diesen beantragt und gewünscht wird, ist äußerst unbefriedigend. Man zäumt das Pferd am Schwanz auf, gibt dem Toten einen jetzt üblichen Wochenlohn, und dem Lebenden zirkel ein Drittel. Folgerichtiger wäre es doch, dem Lebenden soviel zu geben, daß er den Tod so lange wie möglich aufschieben kann, er mit Hilfe seiner Gewerkschaft in die Lage versetzt wird, seine Beerdigungskosten selbst aufzubringen, sollten wir in nächster Zeit zu der Beerdigung durch die Kommune noch nicht kommen. Mit dem Aufbau der Sterbeunterstützung fallen wir den Bestrebungen der Arbeiterparteien in dieser Hinsicht in den Rücken.

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage macht eine starre Festlegung der Beiträge unmöglich. Was diese Woche richtig ist, ist nächste Woche schon falsch. Die neue Ernte wird eine starke Verteuerung aller Agrarprodukte bringen. Diese Tatsache der weiteren Geldentwertung muß uns bestimmen, jeden Monat die Beitragsätze zu revidieren, also gleitende Beiträge einzuführen. Die andauernde Geldentwertung hat unsere Verbandsklasse sehr geschwächt. Jetzt wird doch durchweg nur die Hälfte eines Stundeslohnes als Beitrag entrichtet. Meiner Auffassung nach müssen vier Beitragsklassen genügen: Klasse 1 bis 250 Mk. 6 Mk., Klasse 2 über 250 bis 600 Mk. 12 Mk., Klasse 3 über 600 bis 900 Mk. 18 Mk., Klasse 4 über 900 bis 1200 Mk. 24 Mk. Beitrag.

Die Marken werden farbig gehalten und bis 4 nummeriert. Die Generalversammlung gibt dem Vorstands die Vollmacht, jeden Monat auf Grund höherer Wochenlöhne die Beiträge zu revidieren. Die Karenzzeit von der niedrigen zur höheren Klasse beträgt 26 Wochen. Innerhalb derselben Klasse vier Wochen. Um die Höhe der Unterstüßungsätze festzulegen, nehme man folgende Berechnungsformel: Erwerbslosenunterstützung ein Zehntel des Wochenverdienstes, Streit- und Maßregelungsunterstützung fünf Zehntel des Wochenverdienstes und für jedes Kind 30 Mk., Sterbe-

unterstützung fünf Zehntel des Wochenverdienstes. Fahr- und Umzugsunterstützung jeweilig in der Höhe der untersten Eisenbahntarifsklasse.

Ein Beispiel: Ein Kollege in der 4. Beitragsklasse beansprucht im November Unterstützung. Er müßte, da im Oktober sein Beitrag 36 Mk. betrug, bei einem Wochenverdienst bis 1800 Mark erhalten: Erwerbslosenunterstützung ein Zehntel, gleich 180 Mark pro Woche, Streit- und Maßregelungsunterstützung fünf Zehntel, gleich 900 Mk. pro Woche, Sterbeunterstützung fünf Zehntel, gleich 900 Mk.

Diese gleitenden Beitrags- und Unterstützungsätze sind eine Notwendigkeit, soll endlich unsere Kasse gesunden. Der verfloßene Streit wird manchem Kollegen ein Licht aufgesteckt haben, wohin wir kommen, wenn die Verbandskasse nicht intakt ist. Sollte unser Finanzgewaltiger mit der vorstehenden Berechnungsformel nicht auskommen, so sind alle Unterstützungsarten prozentual zu kürzen, die wir in einer Kampforganisation entbehren könnten. Die Streit- und Maßregelungsunterstützung muß mindestens die Hälfte eines Wochenlohnes betragen, damit notdürftig die Ernährung sichergestellt ist. Besser noch, wenn diese Unterstützungsätze noch erhöht werden könnten. Durch die gleitenden Beiträge werden sich die Mitglieder viel eher an höhere Beiträge gewöhnen, da diese Erhöhung stetig und daher nicht so fühlbar vor sich geht. Dagegen wird es manchen, wenn auch unberechtigten Märgen auslösen, wenn im Juli plötzlich die Beiträge um das anderthalbfache höher gestellt werden.

Die Hauptaufgabe des Verbandes soll sein, die wirtschaftliche Existenz seiner Mitglieder sicherzustellen. Diese Sicherstellung kann nicht geschehen durch wirtschaftsfriedliche Verhandlungen gerissener Diplomaten, siehe Tarifverhandlungen. Die Machtfrage ist entscheidend, daß heißt die finanzielle Stärke der Gegner. Möge die Generalversammlung in diesem Sinne arbeiten, so werden wir uns beim Gegner durch opfermutiges und solidarisches Handeln Respekt und Macht verschaffen. E. W a n t u m, Leipzig.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Gewerkschaftskongreß und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Geringe Valutaschwankungen. — Halbenbestände und Uberschichtenfrage. — Zur Ausgestaltung des Transportwesens. — Der Kampf um die Bezirkswirtschaftsräte. — Keine einseitige Unternehmerorganisation als Wirtschaftsvertretung.

Auf dem Devisenmarkte wie bei der Börse zeigte die abgelaufene Woche fast das gleiche Bild wie die vorhergehende. Die „Markt“ verhielt sich ziemlich stabil. Auf der Effektenbörse waren die Kursrückgänge etwas erheblicher. Die Ursache ist aber wohl zu suchen in dem Fehlen jeglicher Kauflust. Auch die an der Volkskraft weiterzehrende Inflationswelle, die sich in den letzten Wochen beträchtlich steigerte, hatte keinen belebenden Einfluß auf den Geldmarkt ausgeübt, was einen weiteren Beweis für eine erhebliche Geldknappheit bildet. Faßt man das Gesamtbild zusammen, so zeichnet sich unser Wirtschaftsleben in der Vorwoche durch das Fehlen jeglicher Initiative aus, es fehlt ihm — wie man zu sagen pflegt — die „Tendenz“.

Die Nachrichten über die Verkehrslage zeigen an, daß der Verkehrsminister alle Anstrengungen macht, durch vermehrte Wagengestellung die Kohlenbestände auf den Halben zu verringern; sie sind aber immer noch beträchtlich. Als Grund, daß nicht noch mehr Kohlen von den Halben abgefahren sind, wird nicht so sehr die Wagengestellung als vielmehr Arbeitermangel bei den Verladungsarbeiten angegeben. Vermutlich fördern auch die Bedenken selbst die Verringerung ihrer Halbenbestände nicht ausreichend, da sie in Furcht vor einem Kohlenstreik Reserven behalten möchten. Demgegenüber ist entschieden zu betonen, daß bei der Kohlennot alles geschehen muß, um im Sommer Kohlenvorräte in die Verbraucherzentren zu legen. Ehe die riesigen Halbenberge nicht verschwinden, dürften sich auch die Bergarbeiter schwerlich zu Uberschichten bereithalten.

Bergbauern haben, um eine geregeltere Abfuhr von den Verladebahnhöfen herbeizuführen, gefordert, daß die Eisenbahnverwaltung die in England eingeführten Kippwagen von mindestens 30 bis 50 Tonnen in größerer Zahl in Betrieb stelle. Diese Wagen, die das Drei- bis Fünffache der jetzt üblichen Lademenge aufnehmen können, haben Lade- wie rangiertechnisch derartige Vorzüge, daß gerade bei der Verkehrsnot und bei der immer wiederkehrenden Lärmbelästigung auf den Verladebahnhöfen ernsthaft geprüft werden müßte, ob nicht ein umfangreicher Neubau derartiger Wagen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ist. Wie wir hören, läßt heute selbst die Eisenbahn englische Kohlen ein, um ihre Lokomotivkohlenbestände zu erhöhen, damit ein wirtschaftlicher Betrieb überhaupt gewährleistet werden kann. Wenn auch in den nächsten Monaten englische Kohlen bei dem heutigen Valutastand

nicht viel teurer als inländische Kohlen zu beschaffen sind, so müßte doch fremde Zahlungsmittel für diese Kohlen aufgebracht werden. Wäre es dann nicht für die Eisenbahn wie vom allgemeinen Interesse aus viel wirtschaftlicher und rentabler, durch den Ausbau unseres Wagens- und Verkehrssystems die Verkehrsmittel für die Verfrachtung der inländischen Kohlen entsprechend zu heben? Nicht nur am Verkehrswesen krankt unsere Kohlenverteilung, sondern auch an den Verwaltungsmaßnahmen. Die im Oktober vorigen Jahres erfolgte Aufhebung des Meldecheinverfahrens für Steinkohle hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als verfehlt herausgestellt. Unsere Industrie hätte einen weitaus höheren Produktionsgrad im vergangenen Winter erhalten können, wenn eine gleichmäßige Verteilung der Kohlenmengen gewährleistet worden wäre. Der Wegfall des Meldecheinverfahrens hatte sofort bei einzelnen industriellen Werken zu starken Bedarfsdeckungen, die oft über das Notwendige hinausgingen, geführt, zum Schaden der übrigen industriellen und insbesondere der kleingewerblichen Verbraucher. Sollte die jetzige Konjunktur anhalten und es nicht gelingen, größere Kohlenvorräte zu schaffen, so wird eine Wiedereinführung des Meldecheinverfahrens für Kohle zum Herbst zu fordern sein.

Der kommende Gewerkschaftskongreß im Juni d. J. wird sich u. a. wesentlich mit der Frage der Betriebsräte zu beschäftigen haben. Dabei dürfte wieder zum Bewußtsein kommen, daß der Artikel 165 der Reichsverfassung in wesentlichen Teilen noch immer — drei Jahre fast nach seiner Annahme! — der Ausführung harret. Schon die Aufnahme dieses Artikels in die Verfassung bedeutete eine, unter den schwersten Kämpfen abgerungene Konzession an die Arbeiterschaft. Es handelte sich in dem Kampf um nichts weniger als um die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft. Um diese Mitwirkung durchzuführen, wurden der Arbeiterschaft Betriebs-, Bezirks- und Bezirkswirtschaftsräte, ein Reichsarbeiter- und ein Reichswirtschaftsrat zugesichert. Das Betriebsrätegesetz ist inzwischen — wenn auch nicht in befriedigender Form — ins Leben getreten. Der Reichswirtschaftsrat arbeitet wenigstens in „vorläufiger“ Gestalt. Die Bezirkswirtschaftsräte aber fehlen. Dabei ist bekannt, daß der Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates sich seit anderthalb Jahren bemüht, einen Vorschlag für ihre Gestaltung auszuarbeiten. Wo liegen die Schwierigkeiten? Nicht in der Form. Die schönste, formelle Gleichberechtigung der Arbeiter nützt nichts, wenn nicht eine Organisation so ausgestaltet wird, daß sie dem Arbeitnehmervertreter die Möglichkeit gibt, bei allen entscheidenden Fragen wirksam mitzuarbeiten. Die einzelnen Berufszweige haben längst ihre Berufsvertretungen geschaffen, die, gestützt auf gesetzliche Beitragspflicht, auf die ihnen gesetzlich übertragenen Befugnisse eine umfangreiche Tätigkeit entfalten. Bei diesen Berufsvertretungen, d. h. den Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern wird auch in Zukunft das Schwergewicht der Wirtschaftsorganisationen im räumlich begrenzten Bezirk liegen. Die Bedeutung dieser Kammern wird in der Arbeiterschaft noch vielfach unterschätzt. Die Haupttätigkeit der Handelskammern z. B. liegt in ihrer Gutachtentätigkeit. Alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzentwürfe werden in ihnen ausführlich beraten und in Gutachten an die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften kommt die Meinung der Unternehmerschaft aus Handel und Industrie geschlossen zur Geltung. Das ist von besonderer Bedeutung in den Ländern. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß die Stellungnahme der Mitglieder des Reichsrates zu Gesetzesvorlagen wirtschaftspolitischer Natur häufig auch in Ländern mit sozialistischen Regierungsmitgliedern stärker von den Handelskammern als von den Ministern beeinflusst wird.

Begreiflicherweise widersehen sich die Unternehmer auf das heftigste der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten. Dieser Widerstand muß gebrochen werden. Der nächstliegende Weg dafür würde sein, in Zukunft die Kammern zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitern und Angestellten der beteiligten Wirtschaftszweige zusammenzusetzen. Es ist sehr fraglich, ob eine solche Regelung für alle drei Berufskammern gleichmäßig in diesem Reichstag eine Mehrheit findet. Wie dem auch sei, die Arbeiter können auf eine Mitwirkung in den Kammern unter keinen Umständen verzichten. Ihren Forderungen steht der klare Wortlaut des Artikels 165, Absatz 1, der Reichsverfassung zur Seite, der verlangt, daß ihnen gesetzlich im gleichen Umfang wie den Unternehmern die Möglichkeit gegeben wird, in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten ihrem Standpunkt Geltung zu verschaffen. Auch Verwaltungsaufgaben, wie das Lehrlings- oder das Fachschulwesen dürfen — wenn sie schon vom Staat den Wirtschaftskreisen zu eigener Erledigung überlassen werden — keinesfalls in Zukunft allein in den Händen der Unternehmer bleiben. Das wäre auch in der Form möglich, daß neben die bestehenden Unternehmernkammern besondere Kammern für Arbeiter und An-

gestellte treten, die gemeinsam mit der zugehörigen Unternehmerkammer die amtliche Berufsvertretung für den Berufszweig bilden. Diese Form ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar. Unternehmer- und Arbeitnehmerkammern wären dann, sei es im ganzen, sei es durch Ausschüsse, miteinander zu verbinden. Durch Gesetz wäre ferner festzulegen, daß die Behörden sich an Unternehmer- und Arbeiterkammern um Gutachten zu wenden haben. Jede der beiden Kammern muß das Recht haben, die Angelegenheit zu gemeinsamer Beratung zu bringen. Ferner müßte die Unternehmerkammer durch Gesetz gehalten sein, Gutachten und Anträge, die sie aus eigener Initiative an die Behörden richtet, der Arbeitnehmerkammer vor ihrer Absendung vorzulegen. Auch hier müßte die Arbeitnehmerkammer die Möglichkeit behalten, entweder von sich aus Stellung zu nehmen, oder eine gemeinsame Beratung hierüber mit der Unternehmenseite herbeizuführen. Alle Einrichtungen der Kammern, an denen die Arbeiterschaft ein Interesse hat, müssen einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt werden. Ein ständiger gemeinsamer Ausschuss hat für ein reibungsloses Zusammenarbeiten der beiden Kammern Sorge zu tragen. Ein solcher Aufbau hat gegenüber der Einheitskammer den Nachteil der größeren Schwerfälligkeit der Organisationen; es sprechen aber auch einige Gesichtspunkte dafür. Die Kammern betreiben heute auch zahlreiche Angelegenheiten, an denen die Arbeiterschaft weniger interessiert ist, wie z. B. eine ausgedehnte Sachverständigentätigkeit gegenüber den Gerichten, Auskünfte an die Berufsangehörigen in Zoll- und Verkehrsfragen usw. Die Arbeiterschaft könnte dann ihrerseits verlangen, daß den Arbeiterkammern eine Reihe von sozialen Verwaltungsaufgaben zu eigener Erledigung überwiesen werden.

Nicht aber wäre — und darauf muß ausdrücklich hingewiesen werden — der Arbeiterschaft gedient, wenn heute etwa nur Arbeiterkammern für die Arbeiter und Angestellten aller Wirtschaftsklassen und ohne Verbindung mit den Unternehmerkammern ins Leben gerufen würden — eine Forderung der sozialdemokratischen Partei vor dem Kriege. Die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert, und die Tatsache, daß die Unternehmenseite, die vor dem Kriege die erbitterteste Gegnerin dieses Planes war, ihn heute als besten Ausweg begrüßen würde, sollte die Arbeiterschaft bedenklich machen. Gewiß ist es auch heute noch wünschenswert, daß die Arbeiterschaft öffentlich-rechtliche Organe zur Wahrung ihrer sozialen Interessen erhält, aber andererseits sind heute die Gewerkschaften so mächtig, daß sie diese Aufgaben auch weiterhin allein übernehmen können. Dagegen fehlt es vollkommen an einer ständigen Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft auf wirtschafts-politischem Gebiet. Dazu ist es aber erforderlich, auch die Kammer der Arbeiter und Angestellten nach drei großen Berufszweigen zu trennen und sie räumlich und sachlich in die engste Verbindung mit der Unternehmerkammer zu bringen.

Wenn dieser Unterbau damit geschaffen ist, wird es verhältnismäßig leicht sein, für die Bezirkswirtschaftsräte und für den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Form zu finden, die den Interessen der Arbeiterschaft gerecht wird. Die Bezirkswirtschaftsräte mögen unter den augenblicklichen rein kapitalistischen Verhältnissen manchem vielleicht überflüssig erscheinen, und es ist sicher, daß, solange das System der freien Wirtschaft vorliegt, ihre Aufgaben nur begrenzt sein können. Sie haben sich aber in einer Reihe von Gebieten bereits freiwillig herausgebildet durch Zusammenschluß verschiedener Kammern und freier wirtschaftlicher Organisationen. In diesen Organisationen werden Angelegenheiten behandelt, die alle Wirtschaftszweige gleichmäßig angehen und für die Produktion des fraglichen Gebietes von Bedeutung sind. (Bodenkulturfragen, Verkehrsfragen, Elektrizitätsversorgung usw.). Solchen freiwilligen Zusammenschlüssen wäre durch ein Gesetz über Bezirkswirtschaftsräte eine feste Grundlage zu geben. Voraussetzung dafür aber muß sein, daß sich solche Bezirkswirtschaftsräte nicht wie zurzeit als reine Unternehmerorganisationen bilden, sondern daß zunächst die Berufsvertretungen paritätisch ausgebaut werden.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat im Gegensatz zum „vorläufigen“ wird dann nur noch zum Teil unmittelbar aus den Spitzenorganisationen besetzt werden, und es wird daneben möglich werden, die verschiedenen Landesparteien in stärkerem Maße als bisher zur Vertretung heranzuziehen. Die einheitliche Regelung des späteren Reichswirtschaftsrates wird heute allerdings von Unternehmenseite auf das ernsteste gefährdet. Die bisherigen Unternehmerkammern versuchen, ihre Spitzenverbände, die bisher nur als private Verbände bestanden haben, wie Landwirtschaftsrat, Industrie- und Handelstag, Handwerker- und Gewerbetag, die Persönlichkeiten des öffentlichen Rechtes auszugestalten und damit für die künftige Regelung des Artikels 165 vollendete Tatsachen zu schaffen und finden, sogar bei einigen Stellen der Reichsregierung und selbst bei manchen Landesregierungen Gehör.

Aus unserem Beruf.

Ohrdruf. Der Streit in Ohrdruf und Umgebung ist mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft beendet.

Ein Jubilar. Am 26. Mai waren es 35 Jahre, daß unser Zahlstellenkassierer in Passau, der Kollege August Schaller, unserem Verbands beigetreten ist. Wir beglückwünschen Kollegen Schaller und hoffen, daß er noch recht viele Jahre für die Interessen unserer Kollegen und Kolleginnen tätig sein kann.

Quittungen.

Für unser krankes Mitglied **Babette Ged** gingen ein: Kl. Weilsdorf 10,—; Magdeburg 15,—; Meuselwitz 20,—; Rehau 25,—; Teltow 40,—; Tiefenfurt 20,—; Rosslau (Anh.) 25,—; Eisenach 10,—; Waldershof 10,—; Weiden 20,—; Goldlauter 20,—; Elsterwerda 20,—; Stadtilm 10,—; Frankfurt a. d. O. 20,—; Oberhofen 15,—; Coburg 25,—; Lettin b. Halle 10,—; Vordamm 10,—; Hermzdorf 50,—; Staffel 20,—; Mitterteich 20,—; Blankenhain 10,—; Köppelsdorf 20,—; Schirnding 25,—; Gräfenhain 20,—; Rauenstein 10,—; Jecha 15,—; Schönwald 15,—; Elmshorn 50,—; Waldenburg 20,—; Passau 10,—; Mannheim-Ludwigshafen 10,—; Krummenaach 10,—; Annaburg 20,—; Brattendorf 20,—; Markt-leuthen 20,—; Neuhalbensleben 20,—; Auma 25,—; Schwandorf 20,—; Weiskwasser 30,—; Stanowitz 10,—; Bohenstrauß 15,—; Klein Wittenberg 20,—; Grünstadt-Neuleiningen 20,—; Köln 10,—; Raghütte 20,—; Arnstadt 10,—; Windischehenbach 15,—; Kahla 20,—; Selb-Plößberg 20,—; Arzberg 25,—; Suhl 25,—; Golditz 20,—; Ludwigsb. 30,—; König 10,—; Selb 100,—; Schauberg 20,—; Eisfeld 20,—; Schnee 10,—; Grünhain 10,—; Rheinsberg 20,—; Berlin 30,— Mt. Summa: 1265,— Mt.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank.
Zahlstelle Waldsassen. Karl Lippe, Kassierer.

Für unsere streikenden Kollegen und Kolleginnen gingen folgende Beträge an freiwilliger Streikunterstützung ein: Auma 1000,—; Annaburg 1000,—; Arzberg 500,—; Althalbensleben 1000,—; Bonn a. Rh. 500,—; Blankenhain 1327,—; Bayreuth 500,—; Golditz 500,—; Elsterwerda 600,—; Eisenberg 1000,—; Elmshorn 950,—; Elberfeld 135,—; Fürstenberg 300,—; Freital-Bottschappel 600,—; Flörsheim 1000,—; Fraureuth 2500,—; Gräfenhain 4700,—; Grünstadt-Neuleiningen 200,—; Greußen 380,—; Goldlauter 100,—; Hochstadt 200,—; Hermzdorf 6000,—; Ilmenau 1000,—; Jecha 100,—; Karlsruhe 300,—; Kahla 5000,—; Köppelsdorf 2600,—; König 250,—; Kl. Weilsdorf 1500,—; Klipp 265,—; Laasdorf 320,—; Leipzig-Cutr. 100,—; Lettin 300,—; Limbach 500,—; Ludwigsb. 300,—; Meuselbach 200,—; Mitterteich 200,—; Marktredwitz 500,—; Meuselwitz 1000,—; Mäbendorf 200,—; Mühlacker 200,—; Margarethenhütte 2510,—; Mannheim 450,—; Roffen i. Sa. 100,—; Oberhofen 615,—; Orlau 150,—; Orla-münde i. Thür. 100,—; Pöbneck 407,—; Blankenhammer 100,—; Preßlig 500,—; Plauen 1000,—; Rudolstadt 6000,—; Rauenstein 400,—; Rheinsberg 200,—; Schauberg 200,—; Reichenbach 300,—; Schönwald 3017,—; Scheibe 500,—; Sorau 400,—; Schnee 200,—; Stadtlengsfeld 500,—; Staffel 500,—; Schwarzenfeld 27,50; Stadtilm 200,—; Suhl 1025,—; Steinwiesen 400,—; Schorndorf 400,—; Schlierbach 2000,—; Schleisingen 120,—; Spandau 500,—; Sophienau 500,—; Schweidnitz 300,—; Rößlau 250,—; Tiefenfurt i. Schl. 200,—; Uhlstädt 200,—; Unterweißbach 820,—; Vordamm 500,—; Wallhausen 300,—; Wittenberg 300,—; Weiden 500,— Mt. In Summa: 67 518,50 Mt.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern herzlichsten Dank.
Zahlstelle Ohrdruf und Umg. J. U.: Rich. Schardt, Geschäftsf.

Für unseren Kollegen **Georg Ortlepp** gingen folgende Beträge ein: Annaburg 20,—; Arnstadt 10,—; Arzberg 25,—; Auma 25,—; Blankenhain 10,—; Berlin S. O. 30,—; Brattendorf 20,—; Coburg 25,—; Golditz 20,—; Eisenach 10,—; Eisfeld 20,—; Elmshorn 50,—; Elsterwerda 20,—; Frankfurt a. d. O. 20,—; Goldlauter 20,—; Gräfenhain 20,—; Grünhain 10,—; Grünstadt-Neuleiningen 20,—; Hohenberg 25,—; Jecha 15,—; Kahla 20,—; Raghütte 30,—; Kl. Weilsdorf 10,—; Köln 10,—; König 10,—; Köppelsdorf 20,—; Krummenaach 10,—; Lettin 10,—; Ludwigsb. 50,—; Magdeburg 30,—; Mannheim 10,—; Markt-leuthen 20,—; Meuselwitz 20,—; Mitterteich 20,—; Neuhalbensleben 20,—; Oberhofen 15,—; Passau 10,—; Rauenstein 10,—; Rehau 25,—; Reichenbach 50,—; Rheinsberg 20,—; Raghütte 10,—; Rosslau 25,—; Schauberg 20,—; Schirnding 25,—; Schnee 10,—; Schönwald 20,—; Schorndorf 20,—; Selb 100,—; Selb-Plößberg 30,—; Sorau 10,—; Staffel 20,—; Stanowitz 10,—; Stadtilm 10,—; Suhl 20,—; Teltow 40,—; Tiefenfurt 20,—; Unterföbich 10,—; Bohenstrauß 15,—; Vordamm 10,—; Waldenburg 20,—; Waldershof 20,—; Weiden 20,—; Weiskwasser 30,—; Windisch-Eschenbach 15,—; Wittenberg 20,— Mt. Summa: 1380,— Mt.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Spendern herzlichsten Dank.
Zahlstelle Hermzdorf. J. U.: W. Martin, Geschäftsführer.

Sterbetafel.

Fraureuth. Ella Weißig, Schleiferin, geboren am 26. August 1896 in Fraureuth, gestorben am 13. Mai an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1918.

Grünstadt. Emil Schmitt, geboren am 11. März 1897 in Karlsberg, gestorben am 27. April an Lungenentzündung. Mitglied seit 1921.

Sorau. Anna Müller, Glasfegerin, geboren am 1. März 1877 in Gurfau, gestorben am 12. Mai an Lungenentzündung. Mitglied seit 1919.

Bohenstrauß. Heinrich Scholz, Maler, geboren am 18. August 1877 in Weiskwasser, gestorben am 14. Mai an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1896.

Ehrendem Andenken!

